

Systemische Begleitung im Strafvollzug

Nico Börsch

Zusammenfassung

Dieser Beitrag beschreibt den Versuch des Autors, Erfahrungen in der Arbeit in einem Gefängnis in Einklang mit seiner systemischen Haltung zu bringen. Dazu werden einzelne Aspekte von Zwangskontexten betrachtet und mit den Erfahrungen aus der systemischen Praxis im Strafvollzug verknüpft.

Einleitung

Im Jahr 2016 habe ich sieben Monate lang im offenen Straf- und Maßnahmenvollzug als Betreuer in einer Außenwohngruppe eines Frauengefängnisses¹ im Kanton Bern (CH) gearbeitet. Bereits bei Eintritt in das Zwangssystem Gefängnis schwante mir, dass systemische Ideen und Denkweisen sich in diesem Arbeitskontext vermutlich nur schwer umsetzen ließen, vielleicht in dieser besonderen Institution sogar gänzlich unerwünscht sein könnten. Auf der anderen Seite erscheint Therapie in einem Zwangskontext auch aus einer bestimmten systemischen Haltung heraus nur sehr schwer möglich – aus der Sicht mancher Systemiker/innen sogar unmöglich. Viele systemische Ansätze stehen der Diagnostik und dem damit verbundenen Rückgriff auf Störungsmodelle noch heute skeptisch gegenüber, unglücklicherweise bilden diese aber die Grundlage aller Betrachtungen im Strafvollzug.

Der Aufbau einer Vertrauensbasis wird von den meisten Therapeut/innen sicherlich als wichtige Grundlage jeder therapeutischen Beziehung angesehen. Im Strafvollzug erfolgt der Vertrauensaufbau sehr zögerlich und kommt in einigen Fällen gar nicht zustande. In meiner alltäglichen Arbeit sah ich mich nur allzu oft mit ablehnenden und widerständigen Haltungen konfrontiert und konnte das zur Verfügung stehende Setting nur schwer für therapeutische Interventionen nutzen. Aus meiner Sicht besteht die Kunst des Therapeuten im Zwangskontext deshalb darin, ein guter (Prozess-) Begleiter zu sein.

Das Gefängnis als puristische Form der Zwangskontexte

Kähler versteht unter Zwangskontexten „Auftragskonstellationen, bei denen die Initiative zur Kontaktaufnahme nicht von der Klientschaft selber ausgeht, sondern dies aufgrund von rechtlichen Vorgaben oder informellem sozialen Druck geschieht“ (Kähler, 2005, zitiert

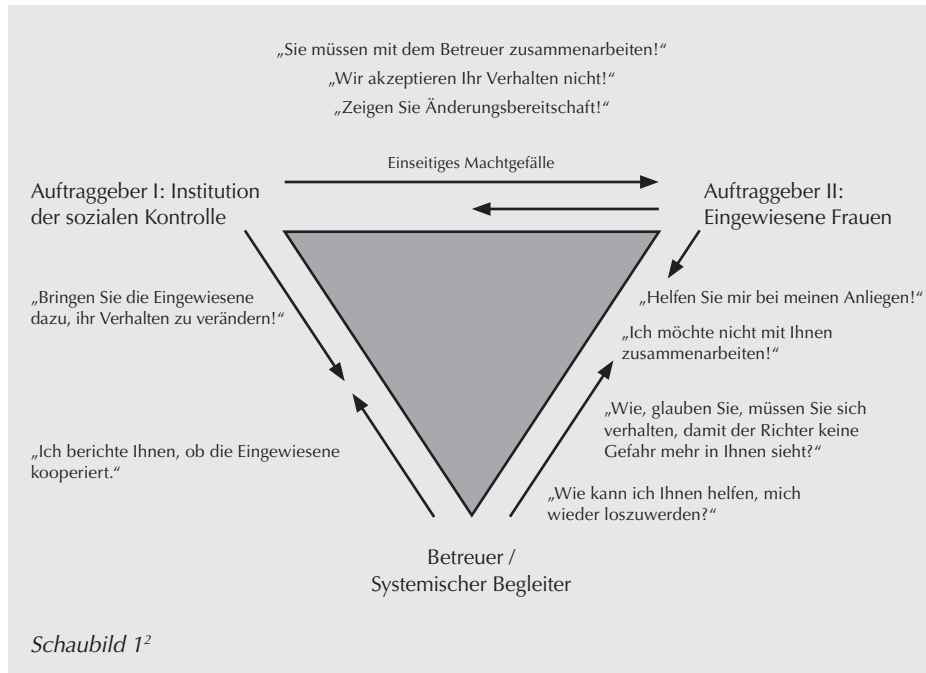
1) Alle Daten sind anonymisiert.

nach Zobrist, 2012, S. 5). Unabhängig davon, ob man im Strafvollzug in der Vergangenheit von Wächtern, Wärtern, Schließern, Bewachern, Aufsehern oder nach einem scheinbaren Paradigmenwechsel in der Gegenwart von Vollzugsbeamten, Betreuern, Bezugspersonen, Fallführenden, Angestellten, Ansprechpersonen oder professionellen Begleitern spricht, eint alle diese Begrifflichkeiten der anscheinend unüberwindbare Kontrollauftrag, der mit diesem Arbeitskontext verbunden ist. Das Gefängnis zählt zu den totalitären Institutionen, die Goffman definiert als „Wohn- und Arbeitsstätte einer Vielzahl ähnlich gestellter Individuen [...], die für längere Zeit von der übrigen Gesellschaft abgeschnitten sind und miteinander ein abgeschlossenes, formal reglementiertes Leben führen“ (Goffman, 1961, S. 11). Sie sind bürokratisch durchorganisiert, beschränken den sozialen Verkehr mit der Außenwelt und allein durch die Form ihrer äußeren Erscheinung (Tore, Mauern, Gitter etc.) auch die Freizügigkeit.

Bernard (2012) beschreibt, dass persönliche Motive, Werthaltungen, Überzeugungen und Erwartungen den Umgang mit den Gefangenen genauso beeinflussen wie das Anstaltsklima selbst. In diesem Zusammenhang formuliert sie Fragen, die sich mir auch in meinem Arbeitsalltag immer wieder stellten: *Wie wird es von den Kollegen bewertet, wenn ich mich menschlich und empathisch zeige? Was ist, wenn die Kollegen eher Hardliner oder Vertreter eines abwertenden Stils sind? Passe ich mich als Einzelner an oder habe ich genug Selbstvertrauen, meine eigene Linie durchzuführen und meinen Job so zu verrichten, wie ich es mir vorstelle? Ist dieser Job überhaupt mit meinen eigenen Überzeugungen und Werten in Einklang zu bringen?*

Das Dilemma des doppelten Auftrags

Grundsätzliche Aufgabe der Arbeit im Vollzugsdienst ist zunächst einmal die tagtägliche Versorgung, Überwachung und Betreuung der Insassen. Dabei habe ich als Betreuer sowohl die Funktion einer Bezugsperson und damit die Rolle einer Vertrauensperson als auch die Funktion der Fallführung und damit die Rolle einer Kontrollinstanz mit Disziplinierungsauftrag übernommen. Neben einem Unterstützungsauftrag der Klient/innen gibt es also auch noch einen Ordnungs- und einen Kontrollauftrag der Institution als verlängertem Arm der Justiz. In diesem Sinne impliziert die Arbeit im Gefängnis immer sowohl Unterstützung als auch soziale Kontrolle der Klient/innen – und beides erscheint mir untrennbar miteinander verwoben. Aus diesem Doppelmandat leitet sich das bekannte Dilemma ab, in das professionelle Begleiter/innen in verschiedenen Zwangskontexten regelmäßig geraten (siehe Schaubild 1).



Nach Kuhn (2013) besteht die Aufgabe von Fachkräften in einem Zwangskontext u. a. darin, „das Dilemma zwischen Hilfe und Kontrolle (Schutz/Sicherheit) zu überwinden und die wächterorientierte Eingriffsaufgabe konstruktiv nutzbar zu machen, um die äußere Unfreiheit in eine innere Freiheit zu modifizieren“ (Kuhn, 2013, S. 242). Und Kähler ist sich sicher, dass je kompetenter die Fachkräfte die erzwungene Ausgangssituation zu nutzen wüssten, desto größer sei die Chance, dass an die Stelle extrinsischer und damit Druck erzeugender Motivationsanreize ein persönliches Interesse der Klient/innen für Veränderungen treten könne (vgl. Kähler, 2005, zitiert nach Amrein, 2008). Conen (2007) weist darauf hin, dass Zwangskontexte bei der Arbeit mit unfreiwilligen Klient/innen erwiesenermaßen hilfreich sind. Gleichzeitig sieht sie keine bedeutsame Korrelation zwischen der Anfangsmotivation der Klient/innen und einem positiven Ergebnis. Aus ihrer Sicht impliziert Unfreiwilligkeit aber nicht automatisch Unmotiviertheit. Sie rät dazu, die beiden Begriffe nicht als Gegensatzpaar, sondern jeweils als ein Kontinuum zu betrachten. Auf der Grundlage dieser Haltungen lässt sich ein systemischer Kontrakt schließen – im Sinne eines tragfähigen Arbeits-

2) Das Schaubild ist angelehnt an ein Schaubild von Conen, 2007

bündnisses. In diesem Sinne begab ich mich als systemisch orientierter Begleiter in die Rolle eines Unterstützers und versuchte Kommunikation da zu ermöglichen, wo sie zunächst kaum herstellbar erschien. Zu einem systemischen Grundverständnis gehörte für mich dabei insbesondere die Annäherung an die Wirklichkeitskonstruktionen der eingewiesenen Frauen.

Doch für welchen Auftraggeber sollte ich mich in dem Dilemma zwischen Unterstützung und Kontrolle denn nun entscheiden? In meiner Ausbildung am IF Weinheim lernte ich die Grundlagen des narrativen Ansatzes kennen. Seither interessiere ich mich insbesondere für die Geschichten, Interpretationen und Konstruktionen meiner Klient/innen. Gleichzeitig wurde ich als angestellter Staatsdiener mit der Aufgabe betraut, eine von außen instruierte Stabilität durch Kontrolle herzustellen und mir war es in dieser Funktion schlichtweg untersagt, eigene Ziele zu verfolgen. In der Triangulation mit Einweisern und Eingewiesenen fühlte ich einen Zwang, eine der beiden Parteien als Auftraggeber zu definieren. Dabei konnte die Lösung für mich nur darin bestehen, die einweisende Institution als meinen primären Auftraggeber zu sehen. Denn schließlich formuliert diese Institution im Kontext des Strafvollzugs den für mich maßgeblichen Auftrag (Sicherheit und Kontrolle), von dessen Erfüllung durch mich sie dann wiederum profitiert. Für mich maßgeblich ist der Auftrag der Institution allein deshalb schon, weil ich durch sie entlohnt werde.

Aus dieser Perspektive müssen die eingewiesenen Frauen als sekundäre und nachstehende Klientinnen betrachtet werden. In diesem Sinne empfiehlt Zobrist (2012) zunächst eine interne Auftragsklärung mit dem Arbeitgeber und im Anschluss daran erst die Auftragsklärung mit den Eingewiesenen, um eine deutliche Rollentrennung zu ermöglichen und Ambivalenzen zu reduzieren. Dies lässt sich auch folgendermaßen beschreiben: der Blinkwinkel auf die Person bleibt stabil und man kann sich dem Erschaffen einer gemeinsamen Basis zuwenden, die den Nährboden für einen, sagen wir, zumindest verhältnismäßig vertrauensvollen Umgang bietet. Mit dieser Haltung fühlte ich mich halbwegs arbeitsfähig, wenn es darum ging, einerseits die Normen und Regeln der Anstalt wahren zu müssen und andererseits die Klientinnen in ihren Autonomiebestrebungen ernst zu nehmen. Dabei ist es mir wichtig zu betonen, dass ich beide Auftraggeber und ihre jeweiligen Sichtweisen als berechtigt ansehe und sie dementsprechend beide in meine Arbeit einbeziehe. Gleichzeitig bin ich der Überzeugung, dass die Ziele der in diesem Sinne sekundären Klientinnen denen der Einweiser grundsätzlich untergeordnet werden sollten. In dieser Hinsicht lernte ich zu akzeptieren, dass ich erstens Diener zweier Herren bin und zweitens gezwungen bin, mit beiden Auftraggebern eine gute Basis für eine Zusammenarbeit herzustellen.

In meinem beruflichen Alltag habe ich die Trennung zwischen den unterschiedlichen Aufträgen dabei als nicht so starr erlebt. Vielmehr ergab sich in der Regel eine gemischte

Auftragskonstellation, in der Unterstützung und Kontrolle miteinander einhergehen. Dennoch erscheint mir der Spagat zwischen unterschiedlichen Aufträgen und deren jeweilige Priorisierung kennzeichnend für jegliche Form von Zwangskontext zu sein. Dabei empfinde ich es als Illusion, beide Aufträge gleichermaßen gut erfüllen zu können. Im Zweifelsfall – und hier unterscheidet sich die systemische Praxis im Zwangskontext meines Erachtens nicht von einer Praxis für Systemische Therapie – ist hier die Frage „Wer zahlt?“ von großer Bedeutung.

Macht und Kontrolle

Im Kontext des Strafvollzugs gilt: um den Schutz einer Gesellschaft sicherstellen zu können, muss ein Staat soziale Kontrolle ausüben. Diese wird dann möglich, wenn das Handeln Einzelner möglichst vorhersagbar wird. Viele Systemiker/innen stehen solchen hegemonialen Denkansätzen allerdings kritisch gegenüber. Zumeist möchten sie dem Leben ihrer Klient/innen mehr Komplexität verleihen und Initiator/innen kreativer Ideen der Veränderung sein. All das macht Klient/innen jedoch unvorhersehbarer (vgl. Conen, 2007).

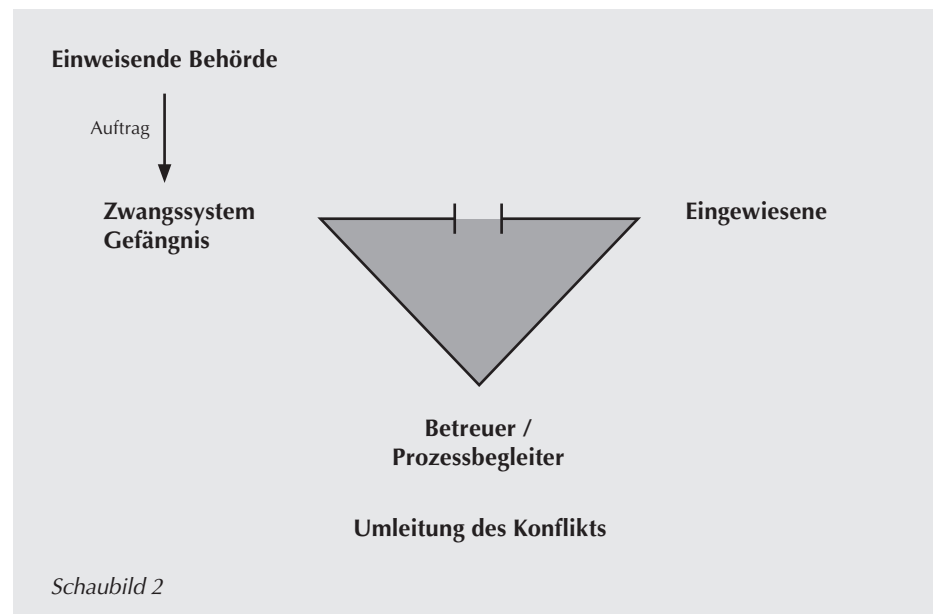
Max Weber definiert Macht als „die Chance innerhalb einer sozialen Beziehung, den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen“ (Weber, 2002, S. 28). Giddens bemerkt, Macht sei „ganz entschieden Ermöglichung und Zwang zugleich“ (Giddens, 1992, zitiert nach Conen, 2007, S. 75). Eine therapeutische Beziehung lässt sich in diesem Sinne immer auch als eine Machtbeziehung verstehen. Fritz B. Simon beschreibt, dass bereits die Annahme, eine Veränderung beim Gegenüber bewirken zu können, als mächtig definiert werden muss (vgl. Simon, 1993, zitiert nach Conen, 2007, S. 38). Nach Haley steht der Therapeut „in der Verantwortung, eine wohlwollende Macht auszuüben, sodass der Klient die Überlegenheit des Therapeuten akzeptiert, was für die Lösung der Probleme als notwendig erachtet wird“ (vgl. Haley, 1979, zitiert nach Conen, 2007, S. 39). Aus dieser Perspektive betrachtet weist der therapeutische oder beraterische Kontext den beteiligten Therapeut/innen und Berater/innen damit automatisch Macht zu. Nach Foucault ist Macht allerdings „nicht an Personen, Institutionen oder Interaktionen gebunden, sondern sie formuliere sich als Struktur in ihnen“ (Foucault, 1994, zitiert nach Conen, 2007, S. 42). Gleichzeitig besteht meines Erachtens auf Seiten der Therapeut/innen, Berater/innen oder Begleiter/innen die Möglichkeit, die Wirkung der eigenen Macht zu verändern. Dies kann aus meiner Sicht nur in einem reflexiven Prozess und innerhalb der Machtbeziehung geschehen. Nach meiner Erfahrung bleibt ein Vertrauensverhältnis im Zwangskontext immer ein einseitiges Machtverhältnis. Gleichzeitig liegt es in meiner Rolle als Begleiter in meiner Entscheidungsmacht, wie ich dieses Machtverhältnis etabliere. Ich kann Macht im Sinne autoritärer Kontrolle ausüben (Macht über jemanden, über etwas) oder ich kann sie im Sinne einer Beeinflussung nutzen (Macht, um etwas zu erreichen).

Einige Beispiele aus meinem Alltag mögen den Unterschied illustrieren: Eine Eingewiesene möchte etwas erzählen, man unterbricht sie mit „Ja, weiß ich schon, das stand im Verlauf“ – das nimmt nicht nur der Unterhaltung die Luft aus den Segeln, sondern muss auch als subtil hegemoniales Verhalten bezeichnet werden. Dieses Aufzeigen von Macht/Überlegenheit unterstreicht zudem einmal mehr den Aspekt der totalen Überwachung, die sich z. B. auch darin zeigt, dass die Insassen ohne Unterbrechung 24 Stunden am Tag durch Kameras überwacht werden. Das Schlüsselklippeln eines Betreuers lässt sich metaphorisch als sein Säbelrasseln verstehen. Es verweist auf die Hoheit und Kontrolle über die Freiheit der einzelnen Insassen. In dieser und ähnlicher Form werden an vielen Stellen im Alltag unbewusst oder bewusst immer wieder starre Grenzen zwischen Gefangenen und *denen mit dem Schlüssel* gezogen. Jede Begegnung auf Augenhöhe wird so verhindert oder zumindest deutlich erschwert. Nach meinen Erfahrungen ist dies im Kontext des Strafvollzugs auch so gewollt und dient der Aufrechterhaltung der Strukturen – in diesem Sinne erscheint es mir sogar als notwendig. Paternalistische Macht konstatiert sich zudem darin, dass die zumeist männlichen Betreuer über Art und Umfang der Informationsübermittlung an die und unter den weiblichen Insassen entscheiden. Bei den Eingewiesenen entsteht daraus ein Gefühl der totalen Abhängigkeit, das letztlich in Hilflosigkeit mündet. Sie fühlen sich dem Agieren eines hegemonialen Teams ausgeliefert und spüren, welchen Impakt dessen Entscheidungen/Handlungen auf die eigene Gefühlswelt hat. In totalitären Institutionen bilden sich unter den Insassen deshalb Subkulturen heraus, deren Werte oftmals im Gegensatz zur Formalorganisation stehen. Mit Gratz lässt sich zusammenfassend festhalten: „Der Imperativ von H. v. Foerster ‚Handle stets so, dass Du die Zahl deiner Möglichkeiten vergrößerst!‘ ist im Gefängnis ins Gegenteil verkehrt: Handle stets so, dass du Handlungsmöglichkeiten einschränkst!“ (Gratz, 1995, S.10).

Der doppelte Auftrag als Beziehungskiller

Die Beziehungsgestaltung mit den Insassen beginnt in der ersten Explorationssituation zu Beginn der Haft. Bereits diese erste Begegnung ist durch großes Misstrauen gekennzeichnet. Mir war es dabei wichtig, mein doppeltes Mandat bereits zu Beginn der Bezugspersonenarbeit zu thematisieren. Dies tat ich unter Achtung der unterschiedlichen Wirklichkeitskonstruktionen sinngemäß mit folgenden Worten:

„Sie können mir weitgehend vertrauen, ich möchte Ihnen hier nur offenlegen, dass es ein problematisches Thema gibt: geben Sie mir in Ihrem eigenen Interesse keine deliktrelevanten Informationen, die für Sie Nachteile bedeuten könnten. Denn ich bin verpflichtet, diese weiterzugeben. Abgesehen von diesem Thema ist mir sehr daran gelegen, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen gemeinsam zu entwickeln.“



Dieser frühe Hinweis auf mein doppeltes Mandat bedeutete zumeist bereits zu Beginn einen ersten kleinen Einschnitt in der Beziehungsgestaltung mit der Eingewiesenen. Es bestand die Möglichkeit, dass die Frau fortan für sich entschied, auf Distanz zu mir zu gehen, um sich selbst zu schützen. Wer konnte ihr das verdenken? Dennoch bleibt aus meiner Sicht keine Alternative zur Offenlegung des doppelten Mandates, um früh die Grundlage für eine Trennung der mit den jeweiligen Mandaten verbundenen Rollen zu ermöglichen. Im weiteren Verlauf der gemeinsamen Arbeit galt es dann immer wieder, den Übergang zwischen beiden Rollen deutlich zu machen. Um dies zu erreichen, bemühte ich mich darum, in der jeweiligen Rolle mimisch und gestisch unterschiedlich zu agieren, um meinem Gegenüber eine Differenzierung zu erleichtern. Dabei habe ich die Erfahrung gemacht, dass aus der Ambivalenz der beiden nur schwer miteinander vereinbaren Rollen schnell eine bestimmte Art der Anspannung entstehen kann. Deren Auflösung erfordert meines Erachtens sowohl ein hohes Maß an Abklärtheit und Flexibilität aufseiten des professionellen Begleiters als auch Spaltungsfähigkeit und die Fähigkeit, Spannungszustände aushalten zu können. Dies gilt umso mehr, als man in seinem Alltag in der Haftanstalt in einer Vielzahl von Situationen gezwungen ist, Stellung zu beziehen oder sich zu rechtfertigen. Ist man als Betreuer nicht in der Lage, diese Spannung abzubauen, so wird man diese Tätigkeit vermutlich nicht lange durchhalten wollen oder können.

Neben dem frühen Hinweis auf mein doppeltes Mandat erachte ich den fortwährenden ehrlichen Austausch über das Wesen des Kontaktes zwischen mir und den Insassen als wichtige Voraussetzung dafür, dass ein gemeinsames Arbeitsbündnis gelingen kann. Dabei war mir jeweils der Hinweis wichtig, dass wir aufgrund meines Kontrollauftrages nicht immer gemeinsame Interessen verfolgen können. Für solche Situationen bot ich den Eingewiesenen an, trotz gegensätzlicher Interessenlagen in einen gemeinsamen Aushandlungsprozess zu gehen. Genau darin liegt meines Erachtens die Krux in dieser Arbeit im Strafvollzug: die äußeren Umstände, die als Zwang erlebt werden, zu überwinden und ein gemeinsames, davon möglichst losgelöstes Arbeitsbündnis zu erzeugen. In meinem Arbeitsalltag habe ich die Herstellung einer solchen Bündnisbeziehung immer als Drahtseilakt zwischen klientenzentriertem und zielorientiertem Arbeiten empfunden.

Die aus den extern vorgegebenen Zielen resultierenden Veränderungsideen erzeugen bei Klient/innen in Zwangskontexten vielfach Angst, Unmut oder Skepsis. Als Vertrauensperson nahm ich bei der gemeinsamen Suche nach Lösungen eine Art Moderatorenrolle ein, die zwischen den Eingewiesenen und anderen, zumeist abwesenden Beteiligten vermittelte. Nach Conen (2005) erfüllen Außenstehende im Prozess der Auftragsklärung dann eine hilfreiche Funktion, wenn sie es sind, die auf die Notwendigkeit von Veränderungen (zumeist im Verhalten) hinweisen und somit Klient/innen in gewisser Weise von der Verantwortung für das Gelingen oder Misslingen jeglicher Veränderungsbemühungen befreien. In diesem Sinne können Klient/innen im Zwangskontext weiterhin kein eigenes Anliegen benennen und sich dennoch in einen Veränderungsprozess begeben – dessen Ergebnis sie dann vor dem Hintergrund ihrer bisherigen Erfahrungen mit demonstrativer Skepsis erwarten können. In dieser Hinsicht vermögen sie ihr Gesicht zu wahren und erfahren gleichzeitig Wertschätzung. Das gemeinsame Ziel kann in der Folge darin bestehen, jene Institution, die soziale Kontrolle ausübt, wieder loszuwerden.

Nach meinen Erfahrungen kann ein Begleiter im Strafvollzug, der es schafft, die Eingewiesenen mit ins Boot zu nehmen, um so auf einer zwischenmenschlichen Ebene einen besseren Zugang zu erlangen, allmählich eine tragfähige(re) Beziehung zu ihnen entwickeln. Dabei galt es für mich immer wieder, die Eigenheiten der einzelnen Insassinnen und des jeweiligen Kontextes zu berücksichtigen. Und ich habe die Erfahrung gemacht, dass es praktisch unmöglich ist, das im Zwangskontext erworbene Vertrauen dauerhaft aufrechtzuerhalten. Vertrauen bedeutet aus meiner Sicht die Kontinuität eines Wohlfühlmomentes miteinander, was aber immer nur eine Koproduktion sein kann. Der Grad der Offenheit einer Eingewiesenen kann dabei als Gradmesser zugesprochenen Vertrauens dienen. Bereits kurze Einschnitte, die sichtbaren wie die unsichtbaren, können die Früchte einer langen Vertrauenspflege zunichtemachen – und für einen Neustart ist es dann zu spät. Das bekannte Sprichwort: „Es gibt keine zweite Chance für den ersten Eindruck“ möchte ich ergänzen

durch „...und in manchen Fällen auch keine zweite Chance nach dem ersten Einbruch [des Vertrauens]“.

Aus meiner Sicht muss das Vertrauen der Klient/innen in einem Zwangskontext strukturell beschränkt bleiben. Wurden gemeinsame Ziele erreicht, hat die Eingewiesene das Gefühl, unterstützt zu werden, oder fühlte sie sich aufgehoben, so zeigte sie sich zufrieden mit meiner Betreuung. Konnte eines ihrer Bedürfnisse im Kampf mit dem hegemonialen Regelwerk nicht befriedigt werden, so wirkte sich dies schnell auch negativ auf die Beziehung zu ihrem ambitionierten Begleiter aus. In dieser Hinsicht möchte ich die Bedeutung der Beziehung in Zwangskontexten noch einmal deutlich in den Vordergrund stellen. Ein nicht eingesperrter Klient verfügt über vielfältige Möglichkeiten, sich neben therapeutischen Gesprächen noch Alternativen zuzuwenden; seine Lebenswelt lässt dies zu. Gefangene, die nicht noch andere Vertrauenspersonen im Zwangssystem finden können oder regelmäßigen Besuch von außen erhalten, können schnell Gefühle der Isolation, des Verlassen- und Verlorenseins entwickeln. Der professionelle Begleiter ist in solchen Momenten dann häufig schlichtweg der einzige, der für sie da ist.

Zwang und Widerstand

Nach Gratz (2006) besteht in unserer Kultur ein grundlegender Konflikt zwischen den Bedürfnissen nach Liebe (Bindung, Altruismus) und Autonomie (Autonomie, Selbstbezogenheit) und er weist darauf hin, dass das Gefängnis beide Bedürfnisse ächtet. Diese Missachtung grundlegender Bedürfnisse weckt seiner Ansicht nach sowohl bei den Gefangenen als auch bei den Bediensteten gewisse Ängste, so dass in totalitären Institutionen auf der individuellen Ebene auch immer Abwehrsysteme aktiviert und natürliche Widerstände erzeugt werden. Darüber hinaus beschreibt Ackermann ein besonderes Dilemma auf der Seite der Klient/innen: „Stimmen die Klienten dem Bild dieser Institutionen zu, müssten sie sich selbst als inkompetent oder gar schlecht betrachten. Wehren sie sich gegen diese Außenansicht, müssen sie damit rechnen, dass sie als ‚unkooperativ‘ angesehen werden“ (Ackermann, zitiert nach Conen, 2007, S. 95). Gleichzeitig machen sich auch aufseiten der Betreuer/innen Widerstände bemerkbar, die z. B. erkennbar sind in der Distanzierung von Gefangenen, der Vermeidung von persönlichem Kontakt, der Fixierung an Routinen, Ritualen, Herausbildung von Normen, die kaum Spiel- oder Diskussionsraum lassen, einer Überbetonung von Technik, Bewaffnung, Ausrüstung, dem Verbergen von Gefühlen etc. Man darf nicht vergessen, dass Gefängnissen eine militärische Tradition innewohnt, die daher rührt, dass Gefängnisse in den letzten 250 Jahren zumeist von ehemaligen Soldaten geführt wurden. In meinem Berufsalltag habe ich versucht, ablehnendes und widerständiges Verhalten als eine legitime Reaktion anzuerkennen und nicht etwa als Ablehnung meiner Person. Eine Etikettierung, nach der sich ein Klient widerständig zeige, beruht nach meinen Erfahrungen häufig

auf wechselseitigen Ablehnungserfahrungen. Im Anschluss lässt sich dann oft eine klassische Handlungskette beobachten, bestehend aus dem Versuch des Therapeuten, den Klienten zu verändern, dessen widerständige Gegenreaktion, der erneute Versuch des Therapeuten und so fort. Widerstand sollte also einerseits als Herausforderung betrachtet werden und andererseits als Aufforderung, sich neuen Lösungsideen zuzuwenden.

In diesem Sinne lassen sich in der Literatur weitere Perspektiven auf das Phänomen Widerstand finden. Beispielsweise verweist Roessler (2012) auf eine Betrachtungsweise von Steve de Shazer, nach der Widerstand als nicht existent betrachtet werden könne und vielmehr davon ausgegangen werden könnte, dass Klient/innen immer kooperieren und für ihr Verhalten stets gute Gründe haben, auch wenn diese für professionelle Begleiter oft nicht nachvollziehbar seien. In ähnlicher Weise rät Widulle (2011), Widerstand als „die zurzeit mögliche Form von Kooperation“ aufzufassen (S. 107). Dabei geht es aus meiner Sicht allerdings nicht darum, Widerstände zu ignorieren, zu überhören, zu überspielen oder herunterzuspielen. Stattdessen können sie im Sinne einer Lösungsorientierung als eine Verhaltensform aufgefasst werden, zu der bisher noch keine Alternative gefunden werden konnte.

Nach meinen Erfahrungen im Strafvollzug kann es lange dauern, bis eine Eingewiesene entscheidet, widerständisches Verhalten aufzugeben und in eine kooperative Haltung zu wechseln bzw. im Sinne von Zobrist (2012) eine *gemeinsame Problemperspektive* zuzulassen. Daher ist meines Erachtens einer von Interesse geprägten Haltung Vorrang gegenüber einer kontrollierenden Haltung zu geben. Und letzten Endes lässt sich Widerstand auch als Ressource erfassen: jene, die es langfristig schaffen, sich den Zwängen des Systems zu widersetzen, beweisen Ausdauer, Stärke und Selbstbewusstsein. Denn dieser Kampf ist ein Kampf gegen Windmühlen: er ist nicht zu gewinnen, auch wenn manche Menschen das für kurze Zeit glauben wollen. Eine wichtige Frage gegenüber widerständischen Klient/innen war für mich: Wie kann ich einer Eingewiesenen die Idee näherbringen, ihre Ausdauer und Energie anderweitig für sich einzusetzen?

Beratungsziele

Ziele einer systemischen Begleitung im Strafvollzug knüpfen u. a. an folgende Bereiche an:

- Vorbereitung auf den Wiedereintritt in das gesellschaftliche Leben
- Deliktbearbeitung mit dem Ziel der Rückfallprophylaxe
- Arbeit an den Themen Selbstwertgefühl und Verzeihen
- Bearbeitung von Suchtproblemen, Paarproblemen, Problemen im Familiensystem

Dabei spiegelte sich in meinem Arbeitskontext die Vorbereitung auf den Wiedereintritt in das gesellschaftliche Leben in einem pragmatischen Sinn in jeder Form der Unterstützung

bei der Erledigung administrativer Aufgaben wider. In einem mentalen Sinn manifestierte sie sich in der Arbeit an der professionellen Beziehung und darüber hinaus an Themen, die die Eingewiesene aufgrund dieser Beziehungsgestaltung einbrachte.

Die Deliktbearbeitung mit dem Ziel der Rückfallprophylaxe erlebte ich als unterschiedlich erfolgreich. Beispielsweise führte ich mit einer pädophilen Frau, die sich ihre Anteile am für ihre Verurteilung maßgeblichen Geschehen noch nicht recht eingestehen wollte oder konnte, ein anregendes Gespräch darüber, wo *Übergriff* bzw. *Täterschaft* beginnen. Der darin von mir angebotene Perspektivenwechsel bzw. die Rekapitulation der Konsequenzen für das Opfer trugen in ihrem Falle aber nicht dazu bei, Gefühle der Reue zu zeigen. Insbesondere von Müttern wird bei der Deliktbearbeitung häufig die Bearbeitung von Schuldgefühlen bzw. Selbstvorwürfen thematisiert.

Die Arbeit am Selbstwertgefühl der Insassen war in meiner beruflichen Praxis auch immer an das begangene Delikt geknüpft. Beispielsweise thematisierte ich mit Klientinnen, die Betrugsdelikte begangen hatten, Möglichkeiten der Selbstwertstabilisierung außerhalb von finanziellen Errungenschaften. Sowohl mit Blick auf das Selbstwertgefühl als auch bezogen auf Suchtprobleme, Paarprobleme oder Probleme im Familiensystem spielte das Thema Verzeihen häufig eine große Rolle – sowohl die Aussöhnung mit der Familie als auch mit anderen Menschen des sozialen Netzes.

Die Übernahme von Verantwortung als Beginn der Freiheit

Goffman (1961) beschreibt: „Der Neuling kommt mit einem bestimmten Bild von sich selbst in die Anstalt, welches durch bestimmte stabile soziale Bedingungen seiner heimischen Umgebung ermöglicht wurde.“ (S. 25). Mit der Inhaftierung fallen diese stabilisierenden Bedingungen in großen Teilen weg. Aus soziologischer Sicht kann man von einem Rollenverlust sprechen. Innerhalb des Zwangssystems Gefängnis gibt es für die Eingewiesenen nur noch eine einzige gelebte und unumgängliche, alles vereinnahmende Wirklichkeitskonstruktion: nämlich jene Wirklichkeitskonstruktion, die von oben erzeugt wird. Eine Neuausrichtung der Denk- und Verhaltensmuster des Menschen im Strafvollzug ist die notwendige Folge, um überhaupt wieder so etwas wie eine Balance im System herstellen zu können. Wurden in der Vergangenheit nicht ausreichend Ressourcen herausgebildet, die in dieser neuen Situation nutzbar gemacht werden können, finden sich Menschen in dieser neuen Welt, die als Albtraum erlebt wird, oft nur schwer zurecht und sind überfordert. Die Tatsache, dass viele Eingewiesene im Strafvollzug beginnen, Antidepressiva zu verwenden, unterstreicht dies eindrücklich.

Nach meinen Erfahrungen beinhaltet eine systemische Begleitung im Zwangskontext häufig eine Konversation über Konsequenzen. In diesem Sinne lautete eine meiner Kernfragen, die sich auch gut mit dem staatlichen Auftrag vereinen ließ: *Wie kann ich Menschen dazu bringen, sich für ihr Leben und ihr Tun verantwortlich zu zeigen?* Erst durch diese Art der Konversation werden Klientinnen meines Erachtens befähigt, ihren Beitrag an der eigenen Situation zu sehen. Denn auch unfreiwillige Klient/innen sind aus systemischer Sicht Experten ihres Lebens und haben Verantwortung für ihr Handeln zu tragen.

Aus meiner Sicht wird die Konversation über Verantwortung erleichtert, wenn es auf der Seite der Betreuer/innen gelingt, zwischen einer Person und ihrem Verhalten zu unterscheiden. Dabei erscheint es mir durchaus möglich, die eigenen Werte und Moralvorstellungen zu kommunizieren und das Verhalten einer Person zu verurteilen – während man der Person selbst mindestens partielle Wertschätzung entgegenbringt („Ächte die Tat, aber achte den Täter!“). Eine solche Differenzierung kann dazu beitragen, eine Kommunikation auf Augenhöhe zu ermöglichen. Allerdings habe ich die Erfahrung gemacht, dass es sehr schwerfallen kann, gegenüber einem Gewaltverbrecher wertschätzend zu bleiben, dessen kriminelle Handlungen man innerlich scharf verurteilt. Je negativer man diese Tat bewertet, desto schwieriger erscheint es mir, Wertschätzung auszudrücken. Gleichzeitig schließt der größtmögliche Respekt vor der Autonomie des anderen auch dessen Freiheit ein, sich erneut für das Begehen einer Straftat zu entscheiden.

Dort, wo mir eine Differenzierung zwischen Person und Verhalten gelang, konnte ich einen Übergang von einer zielorientierten zu einer personenzentrierten Beratung wahrnehmen. So äußerte ich in einer meiner Beratungen, als eine der Eingewiesenen sehr gereizt reagierte, sinngemäß: „Ich bin nicht da, um darüber zu urteilen, was Sie tun, und auch nicht, um Sie von etwas abzuhalten. Es sind Ihre Entscheidungen, nicht meine. Aber Sie sind für Ihre Entscheidungen und ihr Handeln verantwortlich. Ich bin hier, um mit Ihnen über Ihre Entscheidungen und ihr Handeln verantwortlich zu sprechen.“ Aus meiner Sicht erlangen Menschen über dieses Bewusstsein einer Differenzierung Zugang zu ihrer Verantwortung und damit auch zu ihren Freiheiten.

Das Erwecken von Hoffnung

Die fortwährende Auseinandersetzung mit der Hoffnung auf positive Veränderungen war für mich einer der elementaren Bestandteile meiner Arbeit im Strafvollzug. Wenngleich Hoffnung immer mal wieder als *das Gegenteil von Handeln* bezeichnet wird, so betrachte ich sie als Grundlage einer jeden Veränderungsmotivation. Stotland spricht in diesem Zusammenhang von der Hoffnung als die „wahrgenommene Möglichkeit, ein Ziel zu erreichen“ (Stotland, 1969, zitiert nach Conen, 2007, S. 64). Aus meiner Sicht lässt sich ein Leben

im Gefängnis als Wechselspiel zwischen Ent-Täuschungen – also Hoffnungen, die sich nicht erfüllt haben – und neu aufkommender Hoffnung beschreiben. In meiner Arbeit ging es mir daher immer darum, bei den Insassen neue Hoffnung oder optimistische Betrachtungsweisen zu fördern – im Sinne von Francisco Goya an, der einmal sagte: „Wo immer keine Hoffnung ist, muss man sie erfinden.“ Dabei entsteht Hoffnung meines Erachtens nicht allein durch gutes (aber leeres) Zureden, sondern durch das Infragestellen der pessimistischen Erwartungen einerseits und der Entwicklung von realistischen Zielen und Zukunftsvorstellungen andererseits (vgl. Conen, 2007). Folgende Fragen erwiesen sich hier für mich als hilfreich: „Welche Ideen haben Sie, diese Zeit doch noch für etwas Sinnvolles nutzen zu können?“, „Was könnten Sie während Ihres Aufenthaltes hier tun, damit Sie später hier rausgehen und sich sagen können: es war eine harte Zeit, aber ich habe das Beste daraus gemacht?“, „Glauben Sie, Ihre beste Freundin draußen würde Ihre Entscheidung gutheißen, die interne Ausbildung zur Köchin zu beginnen?“, „Was glauben Sie, würde ihre Tochter und ihren Partner stolz machen?“. Diese Fragen zielen ab auf ein *Hin zum Ziel*, nicht auf ein *Weg vom Problem*.

Nach meiner Erfahrung kann man dem bei Eingewiesenen vielfach manifestierten Gefühl des Ausgeliefertseins und des Nicht-Freiseins, das einhergeht mit einer geringen Selbstwirksamkeitserwartung, begegnen, indem man den Spielraum von durchaus existenten Entscheidungsmöglichkeiten aufzeigt. Vielen Eingewiesenen scheint nicht bewusst zu sein, dass ihre Passivität und eine Mentalität des *Alles-Hinnehmens* bereits eine aktive Entscheidung darstellt.

Fazit und Ausblick: Systemisches Arbeiten im Zwangskontext Strafvollzug

Cecchin (2007) beschreibt zwei Wahlmöglichkeiten für Therapeut/innen im Zwangskontext: man könne Klient/innen mit Zwangstherapie – also gegen ihren Willen – versuchen zu instruieren oder man setze stattdessen auf Beziehungsarbeit und begeben sich in ein Bündnis mit ihnen. Nach Conen (2007) entscheiden sich Eingewiesene wiederum aus zwei Gründen für eine Kooperation: wenn sie die Strafe als berechtigt anerkennen oder wenn sie negative Konsequenzen vermeiden möchten. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass es meistens einer Prämisse oder Investition meinerseits bedarf, damit sich Eingewiesene überhaupt auf eine Zusammenarbeit mit mir einlassen. Diese Prämisse oder Investition lässt sich als eine Art Versprechen verstehen, mich für ihre verlorene Freiheit einzusetzen – mindestens aber als Signal, was in diese Richtung weist. Daraus entstand ein Geben und Nehmen, denn im Gegenzug für meine Unterstützung bot man mir eingeschränktes Vertrauen. Der Kontrakt ist für mich dabei nicht Ziel der Interaktion, sondern nur Mittel zum Erreichen bestimmter Ziele (vgl. Woody, 1990, zitiert nach Conen, 2007, S. 132). Ließ sich die Eingewiesene dann allmählich auf ein Arbeitsbündnis ein, so war es mir wichtig, dass es klare und verbindliche

Vereinbarungen gab und zeitliche Absprachen nach Möglichkeit unbedingt eingehalten wurden – von beiden Seiten.

Conen (2007) beschreibt den gemeinsam geschlossenen Kontrakt als „Maßstab für das Engagement und die Motivation eines Klienten“. Gefängnisinsassen sind in hohem Maße von Maßgaben der einweisenden Behörde abhängig. Gibt es Änderungen, beispielsweise in Bezug auf die Länge der Haftstrafe, Vollzugslockerungen oder Sanktionen, so hat das meist zur Folge, dass eine Neuausrichtung der gemeinsamen Ziele notwendig wird. In meinem Berufsalltag waren Neuaushandlungen und Umformulierungen von Zielen an der Tagesordnung – insbesondere – nach dem Eintreffen einer neuen Verfügung. Aus meiner Sicht sollte man sich dabei in Einzelthemen noch weniger verbeißen als in die eigenen Ansprüche, denn meine Erfahrung hat gezeigt, dass jene Themen, die den Eingewiesenen heute wichtig erschienen, in der darauf folgenden Woche möglicherweise schon nicht mehr von Bedeutung waren. In dieser Hinsicht gehören Adaptionsleistungen und ein hohes Maß an Flexibilität zu den Kernkompetenzen eines jeden Begleiters. Während langfristige Ziele meist Hafterleichterungen oder den frühestmöglichen Austritt aus der Einrichtung beinhalteten und eine größere Stabilität implizierten, unterliegen kurzfristige Ziele eher einem stetigen Wandel. In meiner Beziehungsarbeit legte ich den Fokus gerne auf die kurzfristigen Ziele. So hatte ich das Gefühl, dass die Eingewiesenen sich enger mit ihren Ressourcen verbinden konnten. In dieser Ressourcenorientierung erwies sich eine pragmatische Lösungsorientierung in vielen Momenten als hilfreich.

Als Therapeut im Zwangskontext hat man meiner Erfahrung nach weniger Einfluss auf das Tempo in der gemeinsamen Arbeit, als dies in anderen Kontexten der Fall ist. Zudem besteht im Rahmen des Kontrollauftrags schon die Erwartung, dass die gemeinsame Arbeit in eine bestimmte Richtung gehen sollte, wodurch die eigene Kreativität eingeschränkt wird. Im Vordergrund meiner Arbeit stand immer der implizierte Auftrag: „Sorge dafür, dass die Eingewiesene sich und ihr Verhalten ändert“. Auch wurde ich den Eindruck nicht los, dass Kreativität und Methodenoffenheit im Gefängnis nicht erwünscht sind. Erzählte ich im Team einmal von einer kleinen Aufstellung mit einer Eingewiesenen, suggerierte man mir unterschwellig, dass dies hier möglicherweise nicht der richtige Ort für solche bizarr anmutende Ideen sei.

Der Kommunikationsalltag in der Haftanstalt erschien mir oft als hektischer Kommunikationsdschungel, in dem ich mich nur allzu oft gezwungen fühlte, lediglich auf Widerstände zu re-agieren. Meine ursprüngliche Idee, ich könne als Therapeut im Sinne eines schwingfähigen Moderators von systemischen Aushandlungsprozessen agieren, war in manchen Momenten doch so weit entfernt. In diesen Momenten fühlte ich mich in ähnlicher Weise gezwungen, wie es den Eingewiesenen während der gesamten Zeit ihrer Inhaftierung ergehen muss: wie das *Fähnchen*, das mal mehr, mal weniger wirkungsvoll in seiner Gegenwehr

– aber in jedem Fall immer *im Wind weht*. Und neben Schicksalsschlägen, die wie Orkane durch meine Ordnungsversuche fegten, erschien es mir, dass wohl die einweisende Behörde im Hintergrund über die größte Windmaschine verfügen müsse. Der durch sie erzeugte Wind ließ die zarte Wirklichkeitskonstruktionsblase, die alle Hoffnungen und Wünsche einer Eingewiesenen beinhaltete, unverzüglich zerplatzen. Gegen diese Gewissheit half kein gutes Zureden; das Gefühl des Ausgeliefertseins ist gelebte Realität im Gefängnis.

Literatur

- Amrein, S. (2008). Umbruch in der Bewährungshilfe – Neue Ansätze und Herausforderungen. Masterarbeit, Fachhochschule Zürich.
- Bernard, C. (2012). Hinter Schloss und Riegel – Systemisches Denken und Handeln in einer totalitären Institution, *Systema* 26 (1), S. 59-70.
- Cecchin, G. (2007). Therapie und Klient im Zwangskontext. In: Conen, M. L., Cecchin, G. (Hrsg.). *Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden? Therapie und Beratung mit unmotivierten Klienten und in Zwangskontexten*. Heidelberg: Carl-Auer, S. 177-251.
- Conen, M. L. (2005). Zwangskontexte konstruktiv nutzen – Psychotherapie und Beratung bei „hoffnungslosen“ Klienten. *Psychotherapie im Dialog*, 6, S. 166-169.
- Conen, M. L. (2007). Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden? In: Conen, M. L., Cecchin, G. (Hrsg.). *Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden? Therapie und Beratung mit unmotivierten Klienten und in Zwangskontexten*. Heidelberg: Carl-Auer, S. 15-176.
- Goffman, E. (1961). *Asyle – Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Gratz, W. (1995). Das Gefängnis systemisch gesehen. http://www.wolfgang-gratz.at/images/files/download_Kriminologie/MANAGGEF_2005.pdf [Zugriff am 04.07.2018].
- Gratz, W. (2006). Therapie und Strafvollzug – eine unmögliche Beziehung? http://www.wolfgang-gratz.at/images/files/download_Kriminologie/TherapieUndStrafvollzug_2006.pdf. [Zugriff am 04.07.2018].
- Kuhn, S. (2013). Zwangskontext trifft systemische Haltung – aller guten Dinge der systemischen Beratung sind mehr als drei. *Systema* 27 (3), S. 239-249.
- Roessler, M. (2012). Beratung im Zwangskontext – Wertschätzung und Transparenz einsetzen, um Klientinnen und Klienten für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. In: Hammerer, M., Melter, I., Kanelutti, E. (Hrsg.). *Zukunftsfeld Beruf*. Bielefeld: Bertelsmann, S. 151-166.
- Weber, M. (2002). *Wirtschaft und Gesellschaft*, 5. Auflage. Tübingen: J.C.B. Mohr Verlag.
- Widulle, W. (2011). *Gesprächsführung in der Sozialen Arbeit: Grundlagen und Gestaltungshilfen*. Wiesbaden: Springer.
- Zobrist, P. (2012). Soziale Arbeit mit Pflichtklientenschaft. In: *Werkstattheft – Soziale Arbeit mit Pflichtklientinnen und Pflichtklienten*. Hochschule Luzern.

Nico Börsch, Dipl.-Päd., Studium der Erziehungswissenschaften, Systemischer Therapeut (IF Weinheim), Betreuer im Wohnverbund der UPD, Bern (CH).
nico.boersch@gmx.net